



Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur vom
16.10.2007

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Wolfgang Schweer

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 05.10.2007 eingeladen worden.

Die Sitzung fand in der Aula der Mariengrundschule, Alter Berg 5, Seppenrade, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung eines Vertreters der Kirchengemeinden
Vorlage: FB 4/102/2007
2. Festlegung der maximalen Zügigkeit für die Grundschulen
Vorlage: FB 4/104/2007
3. Aufhebung der "Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Lüdinghausen vom 18. Juni 1999"
Vorlage: FB 4/109/2007
4. Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich
Vorlage: FB 4/113/2007
5. Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
Vorlage: FB 4/112/2007
6. Berichte
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Berichte
9. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Einführung und Verpflichtung eines Vertreters der Kirchengemeinden
Vorlage: FB 4/102/2007**

Vorsitzender Schweer verpflichtet Pfarrer Dr. Kösters entsprechend dem vorbereiteten Verpflichtungstext.

**TOP 2) Festlegung der maximalen Zügigkeit für die Grundschulen
Vorlage: FB 4/104/2007**

Dr. Scheipers führt in die Thematik ein und erklärt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zwingend Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in die Grundschulen erforderlich geworden sind. Aus diesem Grund sollen die Zügigkeiten, wie in der Vorlage beschrieben, beschlossen werden.

Stv. Schweer führt aus, dass die vorgeschlagene „Überschreitungsklausel“ in der Fraktion umstritten gewesen sei, dass aber inzwischen die pädagogische Notwendigkeit dafür gesehen werde.

Stv. Haase erkundigt sich danach, wer die Entscheidung bei Anmeldeüberhängen zu fällen hat. Dazu erklärt Dr. Scheipers, dass die Stadt als Schulträger nur den äußeren Rahmen festlege – für die Entscheidung im Aufnahmeverfahren seien die jeweiligen Schulleitungen zuständig. In gemeinsamen Sitzungen der Schulleitung sei ein Konsens hinsichtlich der Aufnahmekriterien erzielt worden. Zunächst sei die Wohnortnähe zu beachten, danach, ob

bereits Geschwisterkinder die Schule besuchen und schließlich würden auch Härtefälle berücksichtigt.

Stv. Schäfer fragt an, ob hinsichtlich der baulichen Situation der Marienschule schon eine Lösung angedacht sei, weil ja die Pavillons noch voll in die Zügigkeitsberechnung einbezogen worden seien. Dr. Scheipers verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehenden Haushaltsberatungen für 2008. Die Marienschule habe auf diese Thematik in einem Schreiben an die Verwaltung und alle Fraktionen hingewiesen und es sei seitens der Verwaltung beabsichtigt, ein entsprechendes Lösungskonzept im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die maximale Aufnahmekapazität für die Lüdinghauser Grundschulen wird wie folgt festzulegen:

Ostwallgrundschule 4zünftig (maximal aufzunehmende Schülerzahl: 120)

Mariengrundschule 3zünftig (maximal aufzunehmende Schülerzahl: 90)

Ludgerigrundschule/
Paul-Gerhardt-Grundschule 4zünftig (maximal aufzunehmende Schülerzahl: 120)

Die Verwaltung soll in begründeten Einzelfällen einen weiteren Zug zulassen können.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 3) Aufhebung der "Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Lüdinghausen vom 18. Juni 1999"
Vorlage: FB 4/109/2007**

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 18. Juni 1999“ zu beschließen

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4) Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich
Vorlage: FB 4/113/2007

Dr. Scheipers beschreibt den Weg des Verfahrens bis zum heutigen Tage. Dramatische Rückgänge bei den Schülerzahlen der Paul-Gerhardt-Grundschule, ein hoher prozentualer Anstieg des Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund von bereits über 50 % in der Eingangsklasse, aber auch die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schulanmeldungen in den nächsten Schuljahren haben deutlich gemacht, dass eine grundsätzliche Entscheidung über die weitere Gestaltung des Grundschulangebotes im westlichen Teil des Stadtgebiets unumgänglich war. Nach der Eröffnung dieses Entscheidungsprozesses durch den Ratsbeschluss vom 23.11.2006 war in der für die weitere Vorgehensweise in dieser Sache gebildete Projektgruppe ein schrittweiser, sanfter Weg hin zur Zusammenführung der beiden Schulen vorgeschlagen worden. Angesichts der Rechtsänderung (Aufhebung der Schulbezirke u.a.) und die damit einhergehende Wahlfreiheit der Eltern ist die Fortsetzung dieses langsamen Zusammenwachsens schwierig geworden, obwohl die Schulen sich bereits auf diesem Weg befunden haben. Weiterhin hat das Schulanmeldeverhalten der Eltern zu einem schnelleren Schülerrückgang geführt; zum Schuljahr 2008/2009 werde der schwächste Jahrgang seit langer Zeit eingeschult. Aufgrund dieser Entwicklung haben die beiden Schulen schon vor den Sommerferien darum gebeten, schnellstmöglich Klarheit und damit auch Rechtssicherheit für die Eltern der jetzt anzumeldenden Kinder zu schaffen. In der Projektgruppe ist daraufhin der Konsens gefunden worden, dass das Ziel der Entwicklung auf jeden Fall eine schularthomogene Schullandschaft sein müsse. Der schnellstmögliche Weg dahin ist die auslaufende Schließung der Paul-Gerhardt-Grundschule. Diesen Weg hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2007 dann auch eröffnet. Die Schulen sind zu diesem Verfahren beteiligt worden und die jeweiligen Schulkonferenzbeschlüsse liegen vor. In ihren Stellungnahmen haben beide Schulen empfohlen, dass die verbleibenden Klassen der Paul-Gerhardt-Grundschule in die Ludgeri-Grundschule eingegliedert werden sollten. Diesem Vorschlag kann in dieser Form jedoch nicht entsprochen werden, weil ein solches Vorgehen seitens der Schulaufsicht als „Zusammenlegung“ der Schulen gewertet und somit ein weitaus schwierigeres und aufwändigeres Verfahren in Gang setzen könnte. Stattdessen bestünde aber zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, dass die Eltern ihre Kinder bei der Paul-Gerhardt-Grundschule geschlossen ab- und bei der Ludgeri-Grundschule anmelden.

Stv. Weiland äußert sein Bedauern über die beabsichtigte Schließung der Paul-Gerhardt-Schule und betont die Qualität der geleisteten Arbeit – insbesondere auch im Bereich der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Stv. Friedensstab fragt nach, wie die gemeinschaftliche Ummeldung der Kinder vonstatten gehen soll. Dahingehend sei eine enge Zusammenarbeit der beiden Schulen mit dem Schulträger beabsichtigt, teilt Dr. Scheipers mit.

Stv. Mönning schlägt vor, möglichst viel von dem pädagogischen Profil der Paul-Gerhardt-Grundschule in das Schulprogramm der Ludgerigrundschule einfließen zu lassen. Gleichzeitig erkundigt sie sich nach den Rechtsgrundlagen für die Erteilung von Islamunterricht.

Herr Dr. Scheipers erklärt, dass evangelischer Religionsunterricht zu erteilen ist, wenn mindestens 12 evangelische Schülerinnen und Schüler vorhanden sind. Ein entsprechender Rechtsanspruch für islamische Religion sei bisher nicht gegeben.

Stv. Friedensstab gibt die Anregung, bei einer möglichen neuen Namensgebung für die Schule von dem Pfarreibezug abzurücken.

Stv. Weiland erläutert, dass das Verfahren einer neuen Namensgebung für die Ludgerigrundschule zeitlich abgetrennt von dem Schließungsverfahren für die Paul-Gerhardt-Grundschule durchgeführt werden soll und zwar wiederum aus dem gleichen Grund, aus dem auch eine Überführung der verbleibenden Klassen nicht erfolgen kann.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule-Gemeinschaftsgrundschule (Paul-Gerhardt-Schule) zum 01.08.2008 in der Weise zu beschließen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen an dieser Schule mehr gebildet werden. Die zum 01.08.2008 noch bestehenden Klassen – Jahrgänge 2 bis 4 – sollen an dem bisherigen Schulstandort weitergeführt werden. Sofern dies pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, soll mit Zustimmung der Schulkonferenzen der Paul-Gerhardt-Schule und der Ludgerischule–Kath. Bekenntnisschule (Ludgerischule) bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Eingliederung der Klassen in die Ludgerischule ermöglicht werden.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5) Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
Vorlage: FB 4/112/2007

Beschluss:

Die Stadt Lüdinghausen nimmt an dem Programm des Landes NRW Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsanträge zu stellen.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6) Berichte

1.)

Herr Dr. Scheipers berichtet, dass in diesem Jahr erstmalig das Schulanmeldeverfahren zentral von der Verwaltung durchgeführt wurde, weil zur Einschulung 2008 die Schulbezirke

wegfallen und den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an der Grundschule ihrer Wahl anzumelden, erstmalig eingeräumt wird.

Die Eltern haben auf einem Antwortbogen ihre Schulwahl geäußert. Aufgrund dieses Rücklaufes der Anmeldebögen ergibt sich für die Anmeldungen für 2008 heute nun folgendes Bild:

<u>Anmeldung für die</u>	<u>Anzahl</u>
Ostwallschule	94
Marienschule	59
Ludgerischule	81

Für einzelne Kinder fehlen die Rückmeldebögen noch. Weiterhin sind bis zum Schulbeginn sicherlich noch Zuzüge zu erwarten. Somit stellen die o.g. Zahlen nur ein Zwischenergebnis dar, das aber schon den Rückschluss zulässt, dass die unter TOP 2 beschlossenen Zügigkeiten für das Schuljahr 2008/2009 auskömmlich sein werden.

2.)

Hinsichtlich der baulichen Situation der Mariengrundschule – gerade auch unter Berücksichtigung der ohne Zweifel bestehenden räumlichen Enge angesichts großer Nachfrage für die Offene Ganztagsgrundschule – weist Herr Dr. Scheipers darauf hin, dass für die anstehenden Etatberatungen für 2008 von der Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird.

TOP 7) Anfragen

1.)

Stv. Friedensstab erkundigt sich nach der Lage für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Lüdinghausen und nach den Auswirkungen des neuen Kindergartengesetzes KiBiz auf Lüdinghausen.

Herr Dr. Scheipers verweist darauf, dass das KiBiz noch nicht in Kraft gesetzt wurde und stellt in Aussicht, einen detaillierten Bericht über die Änderungen und Auswirkungen durch das neue Gesetz auf die Lüdinghauser Kindergartenlandschaft in der nächsten Ausschusssitzung Januar 2008 geben zu wollen.

2.)

SkB Mönning beantragt für die nächste Sitzung des Sozialausschusses die Beantwortung der Frage, wie viele Kinder in Lüdinghausen unterhalb der Armutsgrenze leben.

3.)

SkB Mönning fragt an, ob inzwischen das Messergebnis für die Untersuchung der Wiesenpavillons des St. Antonius-Gymnasiums vorliege. Ihr wurde umgehende Klärung zugesichert.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8) Berichte
- keine -

TOP 9) Anfragen
- keine -

Wolfgang Schweer
Vorsitzende/r

Karin Möllers
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur

der Stadt Lüdinghausen am 16.10.2007

anwesend:

CDU-Fraktion

Frieling, Otto	
Lorenz, August Bernhard	
Lütke Scharmann, Margret	
Schlütermann, Christoph	
Schnittker, Alois	
Schweer, Wolfgang	
Schwersmann, Margret	
Schwittek, Thomas	
Weiland, Josef	

SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Kleyboldt, Josephine	
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Mönning, Annette	

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
-----------------	--

Beratende Mitglieder

Kösters, Oliver Dr.	
---------------------	--

von der Verwaltung

Möllers, Karin	
Scheipers, Ansgar Dr.	